

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkaffe

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbandes Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

### Die Steuerungszulagen.

Es bleibt bei der Ablehnung! So befremdlich es uns anmuten mag, — der Arbeitgeberbund hält an der Ablehnung der beantragten Steuerungszulagen fest, hält auch daran fest, seinen Mitgliedern die Gewährung von Steuerungszulagen zu verbieten! Wir wollen nicht sagen, daß uns diese Stellungnahme des Bundesvorstandes sonderlich überrascht; aber wir haben doch nicht erwartet, daß die menschlich schönen Worte, mit denen vor weniger als einem Jahre der zweite Vorsitzende des Bundes die erste Konferenz der Kriegsarbeitsgemeinschaft eröffnete, so überaus schnell vergessen würden.

Wachen wir uns und der Deffentlichkeit noch einmal klar, wie dies Verhalten des Arbeitgeberbundes einzuschätzen ist. Seit Monaten erkönnen die unaufrichtigen Klagen der Arbeiter über den zunehmenden Druck der Teuerung. Wir wissen, und alle Welt weiß es, daß diese Klagen nicht von ungefähr kommen. Nie, solange das heute lebende Geschlecht denken kann, hat eine solche Teuerung geherrscht wie heute. Dafür bedarf es keines Beweises mehr. Innerhalb eines Jahres sind die Kosten des Lebensunterhaltes um reichlich 50 pZt. gestiegen. Nach der Calmerischen Uebersicht über die Bewegung der Lebensmittelpreise stellte sich der angenommene Wochenaufwand einer vierköpfigen Familie für die Ernährung im Juni 1914 auf M. 24,73, im Juni 1915 dagegen auf M. 37,36. Selbstverständlich verfügt kein Arbeiter über ein Einkommen, um sich einen solchen Nahrungsaufwand leisten zu können. Es kommt hier auch nicht auf die Höhe des Aufwandes an, sondern auf die Steigerung, die die Kosten des Lebensunterhalts erfahren haben. Und diese Steigerung beträgt im Mittel aller deutschen Orte M. 12,63 oder reichlich 50 pZt. Viele Waren des Massengebrauchs aber sind heute doppelt so teuer als vor einem Jahre! Wo früher die Arbeiterfrau eine Mark hinlegte, um den Anforderungen des Haushalts zu genügen, da muß sie heute anderthalb, oft aber zwei Mark hinlegen. So sehen die Dinge; und die Herren vom Arbeitgeberbund wissen, daß sie so sehen. Sie bestreiten es auch gar nicht.

Aber wenn nun die Arbeiter den Wunsch äußern, daß man diese einschneidende Wertenerkung des Lebensunterhalts durch eine Erhöhung des Lohnes — nicht etwa ausgleichend; denn soweit wagen die Arbeiter ihre Wünsche gar nicht zu strecken — doch wenigstens in etwas mildere, so schließlich die Unternehmer, an die diese Wünsche gerichtet sind, mit dem Kopfe: Steuerungszulagen gibt's nicht; seht zu, daß die Lebensmittelpreise heruntergehen! Das ist die Antwort, die man im Wortlaute nachlesen mag.

Der Bundesvorstand bestreitet den Arbeitern einfach das Recht, Steuerungszulagen verlangen zu können. Er beruft sich auf den Tarifvertrag. Die im Tarifvertrag festgelegten Löhne seien nicht, wie wir meinen, Mindest-, sondern Einheitslöhne! Wir sind nicht imstande, anzunehmen, daß der Bundesvorstand in Wirklichkeit dieser Meinung ist. Er muß doch die gewerbliche Rechtspredung kennen, die noch immer die Abhängigkeit des Tariflohnes nach oben betont hat! Und er muß doch auch wissen, daß es immer Tausende von Arbeitern gab und auch heute gibt, die einen höheren als den Tariflohn erhalten, ohne daß dieser Zustand bisher als tarifwidrig beanstandet worden wäre! Es kann selbstverständlich keine Organisation höhere Löhne unter Androhung der Arbeitsentziehung

fordern, wenn sie nicht tariffröhig werden will; das ist der Schutz, den der Tarifvertrag dem Unternehmer gewährt; aber weder Geist noch Wortlaut irgendeines uns bekannten Tarifvertrages verbietet die Vereinbarung höherer Löhne, weder im Einzelfalle, noch allgemein. Und nichts weiter als eine solche Vereinbarung haben die Verbände der baugewerblichen Arbeiter mit ihrem Antrage erstrebt. Der Bundesvorstand aber will nicht.

Dagegen meint der Bundesvorstand, es dürfe nicht sein, „daß die Arbeiter in die Lage versetzt würden, Arbeitgeber, die nur den Tariflohn zahlen, zu meiden“. Auch hier ist er im Irrtum. Das darf schon darum sein, weil es glücklicherweise keine Mittel gibt, einen Arbeiter zu zwingen, bei einem bestimmten Unternehmer zu arbeiten, und weil der individuelle Arbeitsvertrag nur in seinen Normen, aber nicht in seiner Erfüllung vom Tarifvertrage abhängig ist. Weber vertragsrechtlich noch moralisch läßt es sich beanstanden, wenn die Bauarbeiter — jama! in dieser Zeit der Teuerung — bei der Arbeitsaufnahme den Unternehmern den Vorzug geben, die ihnen einen höheren Lohn bieten. Wir sind jedenfalls weit davon entfernt, auf unsere Mitglieder einen Druck auszuüben, daß sie es nicht tun sollen.

Für die Art, wie der Bundesvorstand diese Frage behandelt, ist nichts so bezeichnend, wie der Einwand, daß eine Steuerungszulage darum nicht berechtigt sei, weil „den Unternehmern jetzt nur Arbeiter von durchschnittlich geringerer Leistungsfähigkeit — zur Verfügung stehen“. Nebenbei: diese Ansicht hindert ihn jedoch nicht, diesen ohnehin schon geringer leistungsfähigen Arbeitern Ueberstunden- und Akkordarbeit zuzumuten. Aber ist dem Bundesvorstande denn gar kein Gedanke gekommen, daß die Frage der Kriegsteuerungszulagen von einem anderen Gesichtspunkte aus behandelt werden muß als nach den Rücksichten auf die Profitrate? Ist er wirklich so blind für die besonderen Umstände, die für die Anträge der Gewerkschaften sprechen? So müssen wir es ihm öffentlich sagen: Es ist die Kriegsnot, die hier nach Hinderung ruft. Die vielen Tausend Arbeiterfamilien, die nun schon seit nahezu einem Jahre auf schmale und magere Bissen angewiesen sind, leiden der Sache des Landes wegen. Hier, in der Unterernährung der Masse des armen Volkes, die keine Hofrahe, die eine tiefere Last trägt, konzentrieren sich die wirtschaftlichen Nöte, die der Krieg über unser Land gebracht hat. Freilich — nicht jeder fühlt diese Nöte gleich stark. Manche wird finden, jeder fühlt diese Nöte nicht so groß wie in dieser Zeit, daß sein Profit noch nie so groß war wie in dieser Zeit. Nicht nur der Handel, sondern auch viele Fabrikanten und gewerbliche Unternehmer tragen heute zeitweilige Gewinne heim, während zur gleichen Zeit fernliche, karthäische Kinder vor den Soldatentüchern stehen und auf die Abfälle und Reste warten und in Tausenden von Familien die Mittel zu einer ausreichenden Ernährung fehlen.

Wir sind fest überzeugt, daß die Gewährung von Steuerungszulagen den Unternehmern des Baugewerbes nicht unmöglich ist. Gewiß sind nicht alle an gutbesetzten Arbeiten für den Militärlohn beschäftigt; aber auch die von anderer Seite erteilten Bauaufträge werden heute um soviel besser bezahlt, daß die Gewährung von Steuerungszulagen möglich wäre, wenn sich die Unternehmer mit dem Gedanken befreundeten, einen Teil ihres Verdienstes zur Milderung des unergiebigen Notstandes zu opfern. Die Gewährung unserer Wünsche ist keine Frage des Könnens, sondern des Willens; nicht juristische Klugeleien, sondern das

durch die Kriegsnot geschürfte soziale Pflichtbewußtsein müßte den Unternehmern die Entscheidung vorschreiben. Daß es anders ist, daß der Bundesvorstand auf alle Vorstellungen der Organisationsvertreter nur ein Nein hat, wird auf die Arbeiter einen tiefen und schwer auszuwählbaren Eindruck machen.

Die Antwort des Bundesvorstandes. Berlin, den 23. August 1915.

Im den Deutschen Bauarbeiterverband, Hamburg, ujo.

Die Ausführungen in Ihrem gemeinsamen Schreiben vom 14. August d. J. über das Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe bedürfen in fast allen Sätzen einer Richtigstellung.

1. Die Tariflöhne im Baugewerbe sind nicht, wie wir Ihnen wiederholt bei den Tarifverhandlungen erklärt haben, Mindestlöhne, sondern Einheitslöhne. Es ist Ihnen bei der letzten Tariferneuerung im Jahre 1913 nicht gelungen, Ihre Forderung, die Löhne als Mindestlöhne zu bezeichnen, durchzusetzen. Wir glauben, Ihnen auch für die Zukunft schon jetzt erklären zu können, daß wir einer derartigen Auffassung nie beitreten werden. Wie der Tarifvertrag für die Arbeiter den Hauptzweck hat, sie während der Vertragszeit vor Lohnherabsetzungen zu schützen, so soll er die Arbeitgeber, die für die übernommenen Pflichten doch wohl auch gewisse Rechte beanspruchen dürfen, vor Lohnherabsetzungen während der Vertragszeit schützen. Wie die Arbeiterorganisationen nicht dulden, daß ihre Mitglieder nicht geringere Löhne erhalten, als im Tarifvertrage vorgesehen ist, so können wir nicht dulden, daß einzelne unserer Mitglieder höhere Löhne zahlen; die Folge würde sein, daß bei Arbeitermangel ein Unternehmer dem andern die Arbeiter durch Zahlung höherer Löhne abspenstig macht und daß die Arbeiter in die Lage gesetzt würden, Arbeitgeber, die nur den Tariflohn zahlen, zu meiden, das heißt Mißlichweigen zu sperren. Ein Tarifvertrag mit Mindestlöhnen wäre bei den eigenartigen Verhältnissen im Baugewerbe für unsere Mitglieder also völlig wertlos.

2. Da die Tariflöhne nicht nach dem übereinstimmenden Willen der Vertragsparteien Mindestlöhne sind, so ist die Forderung und Gewährung von Lohnherabsetzungen — sie mögen benannt werden, wie sie wollen — ein Verstoß gegen § 1 und § 9 des Tarifvertrages.

3. Aus demselben Grunde ist es kein Verstoß gegen den Tarifvertrag, wenn wir unsern Mitgliedern, deren Interessen wir lohnungsgemäß wahrzunehmen haben, allgemein die Zahlung von Lohnherabsetzungen verbieten. Sie hätten Ihrer entgegengesetzten Behauptung am Schlußsatz Ihres Schreibens wenigstens die Vertragsbestimmung anfügen sollen, gegen welche angeblich durch unser Verbot verstoßen wird.

Auch der weitere Inhalt Ihres Briefes, der sich mit den tatsächlichen Gründen unserer Ablehnung der Steuerungszulagen beschäftigt, bedarf der Entgegnung.

Sie können doch unmöglich ernsthaft in Abrede stellen wollen, daß — wie wir geschrieben haben — die Einziehungen zum Heeresdienst wie in allen Berufen, so auch im Baugewerbe durchweg die jüngeren und kräftigen, also körperlich tüchtigeren Arbeiter betreffen haben. Daraus ergibt sich von selbst, daß in der Hauptsache den Unternehmern jetzt nur Arbeiter von durchschnittlich geringerer Leistungsfähigkeit, als sie beim Vertragsabschluss vorausgesetzt werden durfte, zur Verfügung stehen. Wir gehen in dieser Auffassung nicht so weit wie der „Vorwärts“, der in seiner Nr. 214 sich gegen die Leistung von Ueberstunden mit den Worten wendet: „Es ist aber mindestens sehr fraglich, ob, vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet, man älteren und schwächeren oder gar kränklichen Arbeitern, die jetzt aus bekannten Gründen auf den Baustellen die Mehrzahl bilden... eine längere Arbeitszeit zumuten darf.“ Für so schwach und kränklich halten wir die Mehrzahl der zurückgebliebenen Bauarbeiter allerdings nicht; daß sie aber bei weitem nicht so viel leisten wie die Arbeiter im Durchschnitt vor dem Krieg, zeigt doch die tägliche Erfahrung.



Eine Ausdehnung der Ueberstundenarbeit und der Akkordarbeit haben wir übrigens nur soweit empfohlen, als ihre Ausföhrung ohne Vertragsverletzung möglich ist. Da gegenwärtig fast überall Arbeitermangel herrscht, würde sie immerhin zahlreichen Arbeitern zeitweise eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage gestatten, ohne daß eine Vermehrung der Zahl der Arbeitslosen zu befürchten wäre. Auf die möglicherweise nach dem Friedensschluß eintretende größere Arbeitslosigkeit kann es aber unseres Erachtens keinen merkwürdigen Einfluß haben, wenn — eben zum Zwecke einer Einkommensverbesserung der Bauarbeiter — jetzt etwas mehr geschafft wird als in normalen Zeiten. Wegen dieser späteren Arbeitslosigkeit werden großzügige Maßnahmen getroffen werden müssen, an denen mitzuarbeiten, wir gern bereit sein werden.

Gegenwärtig können wir uns nur nochmals zur weiteren gewissenhaften Erfüllung der im Tarifvertrag übernommenen Verpflichtungen während der Kriegsdauer bereit erklären — darüber hinaus irgendwelche Zugeständnisse zu machen, ist uns bei der unglücklichen Lage des deutschen Baugewerbes nicht möglich. Es ist uns bekannt, daß in österreichischen Baugewerbe teilweise Zenerungszulagen bewilligt worden sind, daß ist aber unseres Wissens im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Verlängerung der Tarifverträge bis Frühjahr 1919 gesehen, also unter Anrechnung auf spätere Lohnveränderungen.

Im übrigen verweisen wir nochmals auf die Ausführungen in unserm Schreiben vom 28. Juli d. J. Die Schäden der Zenerung, unter der Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Weise leiden, müssen in erster Linie durch Verrückung der Ursachen, das heißt der unzureichenden Organisation des Lebensmittelmärktes, gemildert werden.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für des Baugewerbe.  
Der Vorsitzende: G. Behrens.

### Wendung des Reichsvereins- gesetzes oder leere Versprechungen?

Das jetzige Reichsvereinsgesetz ist eine Frucht der „liberalen“ Wiederrückkehr, die Herr von Bülow am Ende seiner Kanzlerschaft inaugurirt hatte. Die Sozialdemokratie hat seinerzeit verschiedenen Bestimmungen dieses Gesetzes, insbesondere dem Sprachensparagrafen und der Festsetzung der Mindestgrenze für Jugendliche, scharfen Widerstand entgegengelehrt. Sie hat auch eine klare Abgrenzung des Begriffs „politischer Verein“ gefordert und allen Versicherungen der Regierungsbürokratie, daß das Gesetz liberal ausgelegt werden solle, nicht geglaubt. Wie recht sie damit hatte, hat sich in den wenigen Jahren, die das Gesetz bestand, leider nur allzu deutlich gezeigt. Das Gesetz wurde in immer größerem Umfang dazu benutzt, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stampeln und sie in ihrer notwendigen Bewegungsfreiheit zu beschränken. Kurz vor Ausbruch des Krieges war der Berliner Polizeipräsident im Begriff, die Politischerklärung ganzer Polizeiverbände durchzuführen, und es ist kaum daran zu zweifeln, daß ihm das gelungen wäre, wenn der Krieg nicht dazwischen gekommen wäre. Die Gewerkschaften hätten dann Jugendbildungs-

unter 18 Jahren nicht mehr aufnehmen können; sie wären zur Einreichung der Satzung und des Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder verpflichtet gewesen. All das hätte in Verbindung mit dem Sprachensparagrafen, der den Gebrauch fremder Sprachen in Versammlungen verbietet, die Gewerkschaften schwer geschädigt.

Der Krieg hat nun bei der Regierung und den bürgerlichen Parteien mehr Verständnis für die Arbeiterbewegung in allgemeinen und für die Gewerkschaften in besonderen geweckt und sie zu einer gerechteren Beurteilung und Verhandlung derselben veranlaßt. Man sah ein, daß sich auf die Dauer eine Reihe antirechtlicher Bestimmungen im Reichsvereinsgesetz nicht verantworten ließe. In ihrer Sitzung am 18. März dieses Jahres verhandelte die Subkommission des Reichstages über einen sozialdemokratischen Antrag, der die Änderung des § 3 Absatz 1 des Gesetzes forderte. Der Antrag wurde damit begründet, daß die Verhandlung der Gewerkschaften als politische Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes aufgehoben werden müsse. Die Zustimmung würde den Gewerkschaften gegenüber wie ein Maßnahmengesetz besser gewesen; denn nach diesem war es notwendig, daß ein Verein politische Gegenstände in seinen Versammlungen erörtere, um als politisch zu gelten. Es sei notwendig, zu dieser Auslegung zurückzuführen und nicht schon die bloße Einwirkung auf politische Angelegenheiten als entscheidend anzusehen. In diesem Sinne wurde bei den Verhandlungen auch die Rechtsprechung unserer höchsten Gerichtshöfe kritisiert. Auf diese Rechtsprechung sei es zurückzuführen, daß die Verwaltungsbehörden fast jeden Arbeiterverein, sogar Zuerenvereine, als politisch angesehen haben. Wenn auch während des Krieges derartige Verfügungen der Verwaltungsbehörden zurückgezogen seien, so habe man doch das Prinzip aufrechterhalten. Darum müsse das Gesetz selbst geändert werden, und es sei möglich, diese Änderung während des Krieges vorzunehmen. Wenn die Regelung verschoben würde, so müsse nach dem Krieg sofort der innere Kampf wieder ausbrechen. Die Arbeiterorganisationen hätten beim Kriegsausbruch aus freiem Entschluß ihre Hilfe angeboten und würden sie weiter leisten. Sie verlangten dafür keine Gabe, aber man solle nicht das Vertrauen der draußen kämpfenden Kämpfer, und das Meiste, was dieser Krieg uns gebracht habe, nicht verderben.

Staatssekretär Dr. Debatte gab damals der Zustimmung Ausdruck, daß sich die Einigung zwischen den Volksteilen auch nach dem Kriege erhalten bleibe als ein dauerndes Verbandsverhältnis einer großen Zeit. Auf beiden Seiten sei man über manches besser belehrt worden. Wenn die Zeit gekommen sei, würde es auch gelingen, das Gesetz und die Verwaltungspraxis den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Schwierigkeiten lägen nicht im Gesetz selbst, sondern in den sehr engen innerpolitischen Verhältnissen zwischen den politischen Parteien. Diese seien hoffentlich durch den Krieg zum Teil beseitigt; denn nur so könne man zu wünschenswerten Ergebnissen gelangen. Wollte man jetzt das Gesetz revidieren, würde man bald wieder vor den gleichen Schwierigkeiten stehen. Beim nächsten Zusammenritt könne der Reichstag sein neues Vereinsgesetz beraten, dazu gehöre vielleicht der Zeitraum eines Jahres. Es sei wichtiger, daß sich in weiten Kreisen der Bevölkerung die Erkenntnis Bahn

### Kriegsbriefe von Verbandskollegen.

Keinen Pardon.

Ein Kollege aus der Provinz Hannover, der gegenwärtig als Offiziersstellvertreter auf dem westlichen Kriegsschauplatz kämpft, schreibt dem Kollegen Barnstorf, der ihn vom Lobe unseres Kollegen Weizner unterrichtet hatte:

Lieber Freund Louis! Vergessen erzieht ich Deine Preisurtheile „Der Weltkrieg um“ von Aug. Winnig, den „Grundstein“ und auch die traurige Kunde von dem Lobe unseres Kollegen Fritz Weizner. Es ist doch eine schreckliche Zeit; wie viele Familienleben werden zerstört, wie mancher unserer engeren Freunde ist dahingegangen; ich denke dabei an W. Wrenn, Aug. Kamppe und manchen anderen lieben Kollegen, zu denen man enger Beziehungen hatte. An Fritz Weizner hatte ich nie gedacht, er als Sanitätsunteroffizier. Es ist ein unglücklicher Zufall gewesen. Dem Schreiben seines Mitmeisters nach zu urtheilen, war er ein guter Soldat; er konnte sich aber mit seiner Tätigkeit als Sanitätsarzt allein nicht begnügen; er ist das, was für die meisten Soldaten einen gewissen Reiz hat, er requirirte für seine Kameraden; und das wurde ihm zum Verhängnis. Daß er diesen Scheusalen, diesen herrschenden Vertretern der sogenannten Kulturstaaten, den Soldaten, in die Hände fallen mußte, das ist schmerzhaft. Lieber doch den Lob beim Sturmangriff, und sei es auch unter Verhältnissen wie bei Oern, aber nicht durch dieses elende Lied von Soldaten. Ihr Preisbescheine der Gefangenen, wie es Weizners Mitmeister geschrieben, das sind die Vorhänge der Kultur, die wir von jener Seite zu ermarren haben.

Ich mag bald nicht mehr darüber nachdenken! Wenn Du, lieber Freund, diese Beförderungen gesehen hättest, die die Gesetze in A... und B... angerichtet haben. Zerstörung von Werken, die durch jahre- und wie bei Oern, durch jahreslänglichen Fleiß geschaffen wurden! Und sie werden dann durch den Willen einiger weniger kreislaufenden Menschen in kurzer Zeit der Vernichtung preisgegeben. Das ansehen zu müssen, das ist wohl das härteste! Ein

breche, daß die Gewerkschaften notwendige Organisationsformen, ohne die unsere Wirtschaftslieben nicht mehr denkbar sei. Er teilte mit, daß die Vorarbeiten im Gange seien, um den Gewerkschaften in unserm Reichleben den ihnen zukommenden Platz einzuräumen, wobei er es jedoch dahingestellt ließ, welcher Weg zu diesem Ziele einzuschlagen sei: eigenes Vereinsgesetz oder Reform des Vereinsgesetzes. Der Reichstag entschied sich damals für das letztere, um sofort den dringenden Beschwerden der Gewerkschaften abzuhelfen. Er forderte die Aufhebung des Sprachensparagrafen und die Aufhebung des Jugendverbotgesetzes durch Streichung der §§ 12 und 14 (Ziffer 1 und 6), § 19 Ziffer 3, §§ 17 und 18 (Ziffer 5 und 6) des Reichsvereinsgesetzes. Außerdem beantragte er, dem § 3 Absatz 1 folgende Fassung zu geben:

Ein Verein, der bezweckt, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Satzung haben. Nicht als politische Vereine gelten solche Vereine, deren Zweck ist, gütliche Lösung und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder oder weitere Kreise herbeizuführen oder zu erhalten, auch wenn sie bei Verfolgung ihrer Zwecke auf politische Parteien, auf die Verfassung, Verwaltung und Aufhebung des Staates oder anderer öffentlichen Körperschaften einzuwirken suchen.

Dieser Antrag wurde dem Reichstager zur Veräußerlichung übergeben.

Am 20. August trat zur Beratung dieser Angelegenheit die damit betraute Kommission zusammen. Sie machte folgende drei Materialien zum Gegenstand ihrer Verhandlungen: 1. die Änderung des § 3 des Reichsvereinsgesetzes durch Neubestimmung des Begriffs des „politischen Vereins“ und ausdrückliche Herausnahme der Berufsvereine aus diesem Bereich; 2. die Aufhebung des sogenannten Sprachensparagrafen; 3. die Aufhebung des sogenannten Jugendparagrafen.

Das Reichsamt des Innern ließ namens der verbundenen Regierungen durch Ministerialdirektor Lewald erklären, daß die Regierung nicht in der Lage sei, zu Punkt 2 und 3 der zur Beratung gestellten Materialien positiv oder negativ Stellung zu nehmen. Anders verhalte es sich mit der Beschneidung der Gewerkschaften im Rahmen des Vereinsgesetzes, da die hier ausgeprochenen Wünsche nur die Sicherung eines Reichsstaatesbetriebs erstritten, den die gegenwärtigen Faktoren bei Erhalt des Gesetzes im Auge gehabt haben. Hierzu führte Ministerialdirektor Lemald noch weiter aus:

„Die Reichsleitung hat stets — auch schon bei der Beratung des Entwurfs zum Vereinsgesetz — den Standpunkt vertreten, daß ein Berufsverein, der sich in den Grenzen der §§ 12 bis 14 der Gewerbeordnung gehalten, nicht als politischer Verein zu betrachten ist. Dieser Auffassung hat nach kürzlich der Herr Staatssekretär des Reichsstaatsamts Ausdruck gegeben mit dem Hinweis, daß Berufsvereine wohl auch dann nicht als politische Vereine anzusehen sind, wenn sie sich bei etwaigen politischen Erörterungen auf die gegenwärtigen Angelegenheiten beschränken, die mit ihrem Geschäftsbereich nach Maßgabe des § 12 der Gewerbeordnung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Dieser Zielungsname hat sich, wie ausgegeben, die Praxis der Verwaltungsstellen und die Rechtsprechung nicht immer im Einklang befunden. Die Reichsleitung ist deshalb bereits in eine Prüfung der Frage eingetreten, welche gegenwärtigen Maßnahmen zu ergreifen sein werden, um den Gewerkschaften,

einander kann nicht gut anders, sie glauben, daß es besser ist, sich zu ergeben und sie strecken die Hände los! Aber die Engländer haben trotzdem keinen Pardon. ... Der Kollege Winnig hat mit seiner Preisurtheile, soweit ich urteilen kann, unserer Sache einen guten Dienst geleistet. Unsere Bewegung hat denn doch zu selten sich gefügt, so daß es den Lucertreibern nicht gelingen dürfte, durch auf sie einzuwirken zu können. Mit ziemlicher Voransicht wird unsere Organisation nach dem Kriege auflösen. Ich auch mancher unserer Kräfte haben gesehen, so werden andere an ihre Stelle treten müssen. Jeder Mann im Schützengraben würde sich darüber freuen, wenn sich durch eine Friedenspropaganda der Weltfriede erreichen ließe. Aber leider ist diese Propaganda jetzt fast unseren Feinden den Gedanken aus, daß es mit unserer Kraft zur Weige geht. Wir müssen den Weltfrieden erreichen; aber dieses Ziel kann nur ein bewußtes proletarisches Erreichen. Ein Massenmord wie jetzt, muß unsere Kinder und Kindeskinder erpact bleiben. Hoffentlich ist der Friede nicht mehr fern und ich hoffe, gesund und munter wieder meine Arbeitstätigkeit aufnehmen zu können. Mit freundschaftlichem Gruß B... S... S...

Eines gilt nicht für alle.  
Die Leitung des Zweigvereins Konstantz sandte uns nachstehenden Brief zu:

18. Juli 1915.  
Lieber Kollege! Der „Grundstein“ trat mich bis jetzt immer gesund an, was ich auch für die Zukunft hoffe. Ich verfolge hauptsächlich die Preisurtheile, die von verschiedenen Kollegen geschrieben werden. Man kann daraus entnehmen, wie verschieden es den Kollegen ergelt. Dampfadisch nicht, wie ich mein Augenmerk auf den Brief des Kollegen W. V. in der Nummer 25 des „Grundstein“. Der Kollege bespricht das Leben der im Feinde lebenden Kollegen als besser, denn das manches Kollegen in der Heimat. Ich will nicht behaupten, daß es in der Heimat Kollegen gibt, die in dieser Zeit mit ihrer Familie schwer leiden; das ist aber kein Grund, zu sagen, daß es allen Kollegen unter der Fahne gut geht. Ich will nur sagen, daß die Schilderung nicht mit der des Kollegen



reine Freude, die uns alle über unsere großen Erfolge...

Gustav Hoffmann.

Wo arbeiten unsere Mitglieder?

Die durch den Krieg geschaffene Situation im Bau- gewerbe liefert eine Antwort auf die Frage: „Wo arbeiten unsere Mitglieder?“

Die beiden untenstehenden Tabellen zeigen uns die Art der Fragestellung und die Beantwortung. Die Angaben in Tabelle 1 erstrecken sich über das ganze Reich und geben uns ein Bild von den Verhältnissen in den einzelnen Bezirken.

Tabelle 1.

Table with 25 columns: Bezirk, Zahl der Zweigvereine, Mitgliederzahl, etc. Rows include Königsberg, Bromberg, Stettin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt a. M., Göttingen, Dortmund, Hannover, Bremen, Nürnberg, Bamberg, Hofstadt, Dresden, Leipzig, Würzburg, München, Stuttgart, Karlsruhe, Straßburg.

Tabelle 2.

Table with 15 columns: Zweigvereine (41 Großstädte), Mitgliederzahl, etc. Rows include München, Magdeburg, Bamberg, Berlin, Bochum, Braunschweig, Bremen, Breslau, Gießen, Chemnitz, Göttingen, Danzig, Greifswald, Danzig, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Gießen, Frankfurt a. M., Gelsenkirchen, Halle a. S., Hamburg, Hannover, Kiel, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, Mainz, Mannheim, München a. N., Nürnberg, Regensburg, Rostock, Saarlouis, Stettin, Straßburg, Stuttgart, Wiesbaden.

847, in denen 102 998 Mitglieder = 92,2 pZt. befragt wurden. Von diesen arbeiten im Baugewerbe (Hoch- und Tiefbau) 79 426 = 77,1 pZt. Bringt man diese Zahlen in Vergleich mit jenen, die am 20. August vorigen Jahres festgestellt wurden...

Die Zahl der in andern Berufen, in der Nahrungsin- dustrie, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft, Forsten usw. Beschäftigten beträgt 19 161, rund 10 000 weniger als durch die Erhebung am 20. August vorigen Jahres festgestellt wurde.

handen; denn während nach der vorjährigen Erhebung 171 von 1000 Mitgliedern in andern Berufen tätig waren, sind es nach unserer jetzigen Feststellung 186. Fast die Hälfte aller in andern Berufen beschäftigten Mitglieder, nämlich 9337, entfallen auf Handel und Gewerbe, und erst an zweiter Stelle steht die Zahl der in der Nahrungsin- dustrie Tätigen.

Starke Unterschiede in der Bautätigkeit weisen die verschiedenen Bezirke zueinander auf. Von je 1000 Mitgliedern arbeiten im Baugewerbe in den Bezirken Königsberg 919, Bromberg 867, Stettin 860, Breslau 809, Berlin 698, Magdeburg 839, Erfurt 805, Frankfurt 784, Göttingen 755, Dortmund 836, Hannover 851, Bremen 787, Saarbrücken 807, Dresden 699, Leipzig 728, Nürnberg 738, München 757, Stuttgart 828, Karlsruhe 810, Straßburg 643.

In den 41 Großstädten (siehe Tabelle 2) arbeiten von den 102 998 erfassten Mitgliedern 49 092, also etwas weniger als die Hälfte der im ganzen Reich Befragten. Der Prozentsatz der in den Großstädten im Baugewerbe Beschäftigten ist um 2,3 niedriger, dafür übersteigt aber die Zahl der in der Nahrungsin- dustrie Be-



reine Freude, die uns alle über unsere großen Erfolge da draußen im Felde erfüllt, so recht, daß allein uns in des Wortes erhabenstem Sinne glücklich machen kann eine freie Welt gemeinschaftlichen Kampfers für ein hohes Zukunftziel.

Gustav Hoffmann.

Wo arbeiten unsere Mitglieder?

Die durch den Krieg geschaffene Situation im Baugewerbe ließ eine Antwort auf die Frage: „Wo arbeiten unsere Mitglieder?“ als sehr notwendig erscheinen. Den Voraussetzungen und Schätzungen, die begrifflicherweise stark voneinander abwichen, stehen nun durch die Erhebung in der Woche vom 20. bis 26. Juni 1915 Zahlen gegenüber, die uns den gewünschten Aufschluß geben.

Die beiden untenstehenden Tabellen zeigen uns die Art der Fragestellung und die Beantwortung. Die Angaben in Tabelle 1 erstrecken sich über das ganze Reich und geben uns ein Bild von den Beschäftigten in den einzelnen Bezirken. Von den vorhandenen 880 Zweigvereinen mit 111 696 Mitgliedern berichten

1847, in denen 102 998 Mitglieder = 92,2 pZt. befragt wurden. Von diesen arbeiten im Baugewerbe (Hoch- und Tiefbau) 79 426 = 77,1 pZt. Bringt man diese Zahlen in Vergleich mit jenen, die am 20. August vorigen Jahres festgestellt wurden, dann läßt sich heute wohl eine prozentuale Zunahme der im Baugewerbe beschäftigten Mitglieder feststellen; tatsächlich aber ist die Zahl der im Beruf arbeitenden Kollegen weiter zurückgegangen. Damals, am 20. August 1914, waren von 170 166 Mitgliedern 96 124 = 56,5 pZt. im Baugewerbe tätig. Noch einrückvoller ist ein anderer Vergleich: Vor Ausbruch des Krieges arbeiteten rund 290 000 unserer Mitglieder im Baugewerbe, während es heute, wie bereits erwähnt, nur 79 426, also nur 27,4 pZt. der damals im Baugewerbe Tätigen sind. In diesen Zahlen offenbart sich der außerordentlich starke Rückgang der gesamten Bauwirtschaft.

Die Zahl der in andern Berufen, in der Nahrungsgewerbe, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft, Forsten usw. Beschäftigten beträgt 19 161, rund 10 000 weniger als durch die Erhebung am 20. August vorigen Jahres festgestellt wurde. Prozentual zur Mitgliederzahl betrachtet, ist allerdings auch hier eine Steigerung vor-

handen; denn während nach der vorjährigen Erhebung 171 von 1000 Mitgliedern in andern Berufen tätig waren, sind es nach unserer jetzigen Befragung 186. Fast die Hälfte aller in andern Berufen beschäftigten Mitglieder, nämlich 9337, entfallen auf Handel und Gewerbe, und erst an zweiter Stelle steht die Zahl der in der Nahrungsgewerbe Tätigen.

Starke Unterschiede in der Bauwirtschaft weisen die verschiedenen Bezirke zueinander auf. Von je 1000 Mitgliedern arbeiteten im Baugewerbe in den Bezirken Königsberg 919, Bromberg 867, Stettin 860, Breslau 809, Berlin 698, Magdeburg 889, Erfurt 805, Frankfurt 784, Köln 788, Dortmund 836, Hannover 851, Bremen 787, Hamburg 711, Posen 807, Dresden 699, Leipzig 728, Nürnberg 738, München 757, Stuttgart 828, Karlsruhe 810, Straßburg 643.

In den 41 Großstädten (siehe Tabelle 2) arbeiten von den 102 998 erfassten Mitgliedern 49 092, also etwas weniger als die Hälfte der im ganzen Reich Befragten. Der Prozentfuß der in den Großstädten im Baugewerbe Beschäftigten ist um 2,3 niedriger, dafür übersteigt aber die Zahl der in der Nahrungsgewerbe

Tabelle 1.

Table with 15 columns: Bezirk, Zahl der Zweigvereine, Mitgliederzahl, Beschäftigte auf Hochbauten, Beschäftigte auf Tiefbauten, Beschäftigte in der Nahrungsgewerbe, Beschäftigte in andern Gewerben, Nichterfasst oder freud. Rows list various German cities and their respective statistics.

Tabelle 2.

Table with 15 columns: Zweigvereine (41 Großstädte), Mitgliederzahl, Befragte Mitglieder, Beschäftigte auf Hochbauten, Beschäftigte auf Tiefbauten, Beschäftigte in der Nahrungsgewerbe, Beschäftigte in andern Gewerben, Nichterfasst oder freud. Rows list 41 major German cities and their respective statistics.

schäftigen den Reichsdurchschnitt um 1,8 pZt., während im Handel und Gewerbe der Unterschied nur 0,8 pZt. beträgt...

weisen jene bedeutenden Unterschiede auf. Das Verhältnis der gemeldeten Arbeitslosen stand hier zwischen 4,1 und 1,8 pZt. der erfassten Mitglieder...

in andern Berufen. 265 Arbeitslose = 6,5 (4,4) pZt. reiften ab und 433 = 10,5 (6,7) pZt. schieden aus andern Gründen aus der Kontrolle aus...

Table with columns: Monat, Reichsdurchschnitt, Arbeitslose waren, Arbeitslosentage entfielen. Rows for 1914 and 1915 months.

Am 4. September ist der 35. Beitrag in diesem Jahre fällig. Arbeitslose Mitglieder, die vom Beitrage befreit sein wollen, haben sich zur Kontrolle zu melden.

Wocde des Monats von 6242 Mitgliedern 228 = 3,7 pZt. arbeitslos. Dem Reichsdurchschnitt der am Monatschluß verbleibenden Arbeitslosigkeit hinzugeordnet, erhöht Berlin diesen auf 1477 Arbeitslose = 1,4 pZt. von 107 567 erfassten Mitgliedern.

Table with columns: Januar, Februar, März, April, Mai, Juni. Rows for 1915 months.

Bei den arbeitslos gemeldeten wie bei den am Monatschluß gemeldeten Mitgliedern war das Verhältnis zum Hundert der beteiligten Mitglieder geringer als vor einem Jahre. Umgekehrt traf den einzelnen im Juni dieses Jahres durchschnittlich eine längere Arbeitszeit...

Die Arbeitslosigkeit im Juni.

Im Juni berichteten 792 Zweigvereine gegen 802 im Mai. Diese Abnahme mag daraus zu erklären sein, daß manche Zweigvereinstellungen seitlich immer noch annehmen, es sei überfällig, die Berichtskarte anzufüllen...

Die 4104 arbeitslos gemeldeten Mitglieder erlitten 46 828 Arbeitslosentage, ein arbeitsloses Mitglied durchschnittlich 11,4 Tage, im Mai ebenfalls 11,4 Tage. Die längste Durchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit für den einzelnen Arbeitslosen zeigte Bayern mit 15,6 (15,8) Tagen...

Arbeitslosenstatistik des Deutschen Bauarbeitersverbandes für den Monat Juni 1915.

Large table with columns: Landesteile, Mitglieder am Schluß des Monats, Es sind arbeitslos, Arbeitslosentage. Rows for various German states and the total.

Table with columns: Landesteile, Arbeit erledigt, im letzten Werttag des Monats waren, Arbeitslos im laufenden Monat waren, Es waren besser ununterbrochen arbeitslos, Arbeitslosentage. Rows for various German states and the total.







gleichen Krankheitsursache, solange sie nicht behoben ist. Es ist dann immer der alte Versicherungsfall noch vorhanden, selbst wenn die Krankheit jahrelang fortbestehen sollte. In vielen Fällen tritt jedoch, wenn auch nur vorübergehend, nach einiger Zeit ein Zustand ein, der eine Heilbehandlung nicht mehr erfordert. Was aber kommt es zu einem Rückfall, und die Krankenkasse muß nun von neuem Krankheitsursache genötigt werden, denn es liegt ein neuer Versicherungsfall vor. Fast alle Klassen haben die Vorschrift in ihrer Satzung, daß sie nur für 13 Wochen Unterstützung leisten, sofern der Versicherungsfall im Laufe von zwölf Monaten seit Beendigung der Leistung von Krankengeld oder der Erzielung der Leistung von Krankengeld oder der Erzielung der Leistung von Krankengeld, nicht geschlossenen Krankheitsursache eintritt. Außerdem werden nur die Regelleistungen gegeben, alle Mehrlösungen, zum Beispiel höheres Krankengeld, fallen fort. Eine Verschärfung hat diese Vorschrift durch die Reichsversicherungsordnung infolge erfahren, als nicht mehr nur die Leistungen der Krankenkassen, bei deren Anspruch geltend gemacht wird, sondern auch die Leistungen aller anderen Krankenkassen und der Krankenkassen, die durch die gleiche Krankheitsursache veranlaßt wurden, anzurechnen werden. Während ein chronischer Kranke durch den Wechsel der Krankenkasse in der Lage ist, seinen Anspruch auf neuen Krankengeld, ist dies nach dem neuen Recht nicht möglich. Eine Erleichterung für die Kranken gegenüber dem alten Recht liegt jedoch darin, daß die Beschränkung auf die 13 Wochen nun möglich ist, wenn für 26 Wochen Krankengeld oder Krankengeldbesprechung geändert wurden. Wer zum Wechsel nur zwölf Wochen Krankengeld und dann noch 14 Wochen ärztliche Behandlung erhielt, hat bei einem neuen Unterstellungsfall, ob dieser nun nach Ablauf von zwölf Monaten oder schon früher eintritt, Anspruch auf alle Leistungen und wieder für 26 Wochen. Wer die zweite Leistung mit 15 Wochen erhalten hat, kann, sobald später wieder ein neuer Versicherungsfall vorliegt, bei dem die Beschränkung für die zweite Leistung besteht, wieder die volle Leistung beanspruchen.

**Soziale Rechtspflege.**

sk. Wegen Annahme von Schmiergeldern entlassener Mannespolizei. Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt in § 226, daß das Dienstverhältnis von jedem Teile ohne Einwilligung einer Kündigungsfreiheit gekündigt werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger gesellschaftlicher Grund ist die Kündigung rechtserhebender „Gründe“ ist bei der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse natürlich auszufüllen; die Berechtigung zur Kündigung unterliegt daher in einzelnen Fällen der Beurteilung des Richters. Interesse gewinnt dabei die Frage, ob die Bestimmung des § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch auf gewerbliche Arbeiter Anwendung findet. Das Gewerbegericht in Berlin hat dies in einer jüngst ergangenen Entscheidung bejaht. Dem Urteil lag folgender Tatbestand zugrunde: Der Mannespolizei A. war von seinem Unternehmer freigesetzt worden, weil er Schmiergelder angenommen hatte, die ihn betrogen hatten, seine Sorgfaltspflicht zu vernachlässigen. Er erhob Klage gegen seinen Dienstherrn auf Nichtteilserklärung seiner Entlassung. Das Gewerbegericht erkannte die Verurteilung des Arbeitgebers als gerechtfertigt an und führte dazu etwa folgendes aus: Das Gericht hat bereits auf Grund der beiden vom Kläger eingeräumten Fälle die Überzeugung gewonnen, daß Kläger dem Geschäft gegenüber untreu war. Es handelt sich bei Annahme dieser sogenannten Gratifikationen nicht um einfache Kringelbier. Dagegen spricht schon die Höhe der Beträge. Auch wurde damit in erster Linie nicht besondere Dienstleistungen des Arbeitgebers vergütet (denn es wäre zu solchen Diensten der Polizei nur mit Genehmigung des Arbeitgebers beauftragt gewesen), sondern sie wurden gegeben, damit der Polizei ein Auge zudrücke. War aber der Kläger untreu, so hat er nach Überzeugung des Gerichts einen wichtigen Grund zur sofortigen Entlassung gegeben. Zwar ist der Kläger als einfacher Mannespolizei nicht Beamtlicher oder sonst geborener Angestellter im Sinne der §§ 133 a und folgende der Gewerbeordnung, aus welchem Grunde auch die Zuständigkeit des Gewerbegerichts nicht durch den § 2000 übertragenden Jahresdienst ausgeschlossen wird (§ 3 Absatz 3 des Gewerbegesetzes), und es kann daher die Entlassung nicht auf § 133 b der Gewerbeordnung (betreffend Entlassung aus wichtigen Gründen) gestützt werden. Und die für einfache Gewerbegehilfen geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung (§§ 123, 124 a) gestatten die Entlassung aus wichtigen Gründen nur bei Annahme auf mindestens vier Wochen oder bei Berechnung längerer als vierzehntägiger Kündigungsfreiheit, welche Voraussetzungen hier nicht vorliegen. Das Gericht war aber der Ansicht, daß durch das Bürgerliche Gesetzbuch die Kündigungsvorschriften des § 123 der Gewerbeordnung abgeändert worden sind. Der § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jagt ganz allgemein, daß ein Dienstverhältnis aus wichtigen Gründen ohne Innehaltung einer Kündigungsfreiheit gekündigt werden kann. Nur ist ferner anerkannt worden, daß Spezialvorschriften den Bestimmungen des unvollständigen Gesetzes vorgehen. Bei obiger Vorschrift des § 226 handelt es sich aber um eine Grundregel, deren Anwendung auf alle Dienstverhältnisse sich als vernunftgemäße und Zweckdienliche darstellt.

**Genossenschaftliches.**

Genossenschaften und Gewerkschaften in Norwegen. Schon seit längerer Zeit waren in Norwegen Bestrebungen im Gange, die genossenschaftliche und gewerkschaftliche Bewegung einander zu nähern, bislang jedoch ohne sichtbare praktische Ergebnisse. Im Jahre 1914 scheint sich nun dank der energischen Tätigkeit einiger Genossenschaftler das Maß gebend zu haben. Aus dem Jahresbericht für 1914 ist zu ersehen, daß ein Ausschuß mit Erfolg für ein energisches Zusammenwirken gearbeitet hat. Die norwegischen Genossenschaften erziehen sich eines nachdenklichen Bedachtens bei den Gewerkschaften, was

schon daraus hervorgeht, daß die genossenschaftlichen Leistungen in erheblicher größerer Maße als früher von Arbeiterdelegierten besucht werden. Erwähneter Ausschuß hielt neun Sitzungen ab und veranstaltete außerdem eine Reihe von Konferenzen, in denen die Frage der Agitation und ähnliches besprochen wurde. Außerdem wurde eine sog. Propaganda unter anderem auch durch Flugblätter, Plakate und kleine genossenschaftliche Broschüren betrieben. Ferner bemühte man sich nach Möglichkeit, Vorträge halten zu lassen. Am 18./21. Juni fand die Delegiertenversammlung des norwegischen Genossenschaftsbundes statt, auf dessen Tagesordnung auch das Thema „Zusammenarbeit von Genossenschaften und Gewerkschaften“ stand. Hauptredner waren Rian und Pedersen, letzterer Vertreter der Gewerkschaften. Der mit großem Beifall aufgenommene Vortrag Rians wies die besten Hoffnungen für die Zukunft und war ein bereicherter Ausdruck für das Interesse, das jetzt die Gewerkschaften den Genossenschaften entgegenbringen. Es wurde beschlossen, daß der Vorstand des norwegischen Genossenschaftsbundes gemeinsam mit dem Sekretariat der Gewerkschaften eingehende Regeln für das künftige Zusammenwirken ausarbeiten hat, die sich namentlich beziehen auf: 1. das Verhältnis des Genossenschaftsbundes zu Betrieben, die in Differenzen mit den Arbeitern stehen oder zu kommen drohen; 2. die Stellung der Genossenschaftsbewegung gegenüber gewerkschaftlichen Kämpfen; 3. die Stellung der Gewerkschaften Betrieben gegenüber, die durch Verhinderung der Genossenschaftsbildung verhindern wollen; 4. gemeinsame Agitation für den Anschluß an die Genossenschaftsbewegung. Ferner wurde bestimmt, daß der Vorstand baldmöglichst einen festen Plan für die künftige Agitation ausarbeiten soll.

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Arbeitsvermittlung und Ortsveränderung. Es wird von den arbeitslosen Kollegen wie auch von manchen Zweigvereinsverwaltungen noch immer nicht genügend beachtet, daß unser Verband zur schnellen und günstigen Unterbringung der Arbeitslosen einen Zentralarbeitsnachweis in Berlin eingerichtet hat. Dieser Arbeitsnachweis steht in ständiger Verbindung mit unsern Bezirksleitern sowie mit der Reichszentrale für Arbeitsvermittlung in Berlin und auch mit dem Arbeitsnachweis in Königsberg zum Wiedereinkauf der gestörten Ortsflächen in Ostpreußen. Wenn durch unsern Zentralarbeitsnachweis Arbeit vermittelt wird, der ist sicher, daß er auch wirklich Arbeit und den richtigen Lohn nebst dem vereinbarten Zuschlag bekommt und daß ihn auch die Reiseflohen ersetzt werden. Wer sich dagegen durch irgenwelche Agenten anwerben läßt oder auf Grund von Gelungsbroschüren reist, hat diese Sicherheit nicht ohne weiteres. Wer daher keinen Schaden erleiden und zugleich dazu beitragen will, daß die Arbeitsvermittlung in geordnete Bahnen gelenkt wird, der melde sich bei unserm Arbeitsnachweis und verifiziere sich vor der Abreise, ob und wo die für ihn beste Arbeitsgelegenheit ist. Die Adresse unseres Zentralarbeitsnachweises ist: Hermann Silberstein, Berlin 16, Engelstr. 15, 3. Stg.

Wichtig wird darüber gesagt, daß die Mitglieder sich nicht so und an und an, wenn sie den Zweigvereinsvereine verlassen, um in anderen Orten zu arbeiten. Besonders bei dem Bezug nach Ostpreußen ist die Mehrzahl bisher wenig beachtet worden. Hierin muß unbedingt ein Wandel eintreten. In dieser Zeit, wo die Kollegen vielfach plötzlich veranlaßt werden, abzureisen, müssen die Zweigvereinsvorstände wiederholt und energisch darauf aufmerksam machen, daß die Ab- und Anmeldung unter keinen Umständen veräußert werden darf. Wo die Zweigvereinsvorstände die Arbeitsvermittlung selbst in die Hand genommen haben und dann wahrnehmen, daß die Abreise übersehen ist, ist es durchaus geboten, auch die Hilfe der Abreisenden aufgestellt und diese dem Bezirksleiter des Landeskreises, wozu die Kollegen vermittelt sind, überhandt wird. Auch über die Abreise von Bauarbeitern, die nicht unserm Verband angehören, müssen sich die Zweigvereinsvorstände möglichst unterrichten und dem betreffenden Bezirksleiter davon, wenigstens der ungefähren Zahl nach, Mitteilung machen.

Vom 16. bis 29. August sind durch die Zweigvereins folgende Beträge eingelangt: Altkönig 4.500, Wilmam 150, Weyersfeld 200, Braunschweig 1000, Wromberg 500, Brandis 100, Guldense 100, Götzen 175, Dresden 10 000, Zelmehof 500, Dießen 50, Eilenburg 575, Forst 150, Fürstentwald 100, Hirschberg i. Schl. 1000, Königshagen 100, Hannover 2978,59, Hirschberg 200, Grunden 500, Orxey 10, Wittenberg 300, Kattfisch 1600, Luda 150, Marlow 200, Markensdorf 200, Weyersfeld 350, Wainz 500, Neuen 836,70, Neurede 27,65, Preßlich 6, Haysburg 1, Seefahnen (Wangleben) 100, Schwerin i. W. 500, Schwann 100, Wittenberg 1200.

Jugendabteilung: Dortmund 10,60, Gamburg 6, Hannover 16,90, Ronnach 1,20, Arbeit und Kultur: Gamburg 1,50. — Zentralkasse: Frankfurt a. M. 10, Der Weltkrieg: Bremen 10,10, Braunschweig 5, Wittenberg 5, Karlsruhe 5, Mannheim 15, Markensdorf 1, Schwann 2, Stuttgart 10, Wittenberg 28, Wiesbaden 3.

Der Verbandsvorstand.

**Versammlungen.**

Berlin 2. (Krankentasse). Sonntag, 12. September, vorm. 10 Uhr, bei Schmidt, Dyckstr. 8, außerordentliche Mitgliederversammlung. L. O.: Ergänzung der örtlichen Verwaltung. Verschiedenes. Gransee. Sonntag, den 5. September, nachmittags 3 Uhr, im Frankischen Lokale.

**Der Weltkrieg vom Standpunkt des deutschen Arbeiters**  
Von August Winnig  
Sonderdruck aus dem Jahrbuch des Deutschen Bauarbeiterverbandes  
Die Schrift wird den Zweigvereinen für die in der Verwaltung tätigen Kollegen umsonst geliefert. Weitere Exemplare für Verbandsmitglieder 10 A. Im Buchhandel kostet die Schrift 25 A.  
Wir empfehlen den Zweigvereinen den Bezug dieser ersten Arbeiterdarstellung der großen Zeitereignisse.  
Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes

**Sterbetafel.**  
Berlin. Am 20. August starb das Mitglied Joh. Buttler (Gipsarbeiter) im Alter von 50 Jahren an Gehirnleiden. — Am 21. August starb das Mitglied Carl Dierke (Zementierer) im Alter von 44 Jahren an Herzschwäche. — Am 24. August starb unser Mitglied Otto Hetzke (Maurer) im Alter von 27 Jahren freiwillig aus dem Leben. — Am 25. August starb unser Mitglied Oskar Müller im Alter von 55 Jahren am Herzscheid. — Am 25. August starb unser Kollege Wilhelm Watzke im Alter von 42 Jahren an Magenkrebs. Er gehörte dem Verbandsrolle 25 Jahre an. — Am 25. August starb unser Kollege Gustav Adolf Klaus (Maurer) im Alter von 58 Jahren an Herzschwäche. — Am 27. August starb unser treues Mitglied Otto Pfleger (Gipsarbeiter) im Alter von 22 Jahren an der Proletarierkrankheit. — Am 27. August starb der Kollege Heinrich Behre im Alter von 60 Jahren an Altersschwäche. — Am 9. August starb der Kollege Wilhelm Wegener im Alter von 62 Jahren an Schindbrucht. — Sauborn a. d. Elbe. Am 17. August starb nach langem Leiden unser Kollege Johann Ackermann (Maurer) im 78. Lebensjahre an Herz- und Nierenkrankheit. — Leipzig. Am 22. August starb unser Kollege Heinrich Lupmann im Alter von 58 Jahren an Gehirnleiden. — Lübben. Am 17. August starb unser langjähriger Mitglied Paul Lind im Alter von 46 Jahren an Herzschlag. — Mainz. (Bergheim). Am 22. August starb unser Kollege Karl Nahn (Gipsarbeiter) im Alter von 44 Jahren an Herzleiden. — Mannheim. (Oppau). Am 23. August starben unsere beiden langjährigen Mitglieder Valentin Ott im Alter von 48 Jahren und Heinrich Besch im Alter von 89 Jahren an den Folgen eines Unfalls. Wir verlieren in den beiden Opfern ihres Berufs zwei brave Kollegen und Mitkämpfer. — München. (Wilbertshofen). Am 1. Juni starb unser Mitglied Andreas Obermer (Maurer) im Alter von 68 Jahren an Magenüberladung. — Am 8. August starb unser Kollege Hierl Mathias (Maurer) im Alter von 40 Jahren an Lungenüberladung. — Posen. Am 18. August starb unser Kollege Franz Libbe (Stullateur) im Alter von 43 Jahren an Gehirnleiden. — Rheydt. Am 13. August starb unser treues Mitglied Peter Holzer im Alter von 37 Jahren an Kehlkopfentzündung. — Rüstingen-Wilhelmshaven. Am 15. August verstarb an der Proletarierkrankheit der Kollege Gerd Messen im Alter von 49 Jahren. — Schopfloh. Am 14. August starb unser Kollege August Hähnel im Alter von 61 Jahren an Kehlkopfentzündung. — Seibald. Am 25. August starb unser treues Mitglied August Stuhl (Maurer) im Alter von 39 Jahren an Leberkrankheit. — Taucha. Am 18. August starb unser treues Mitglied Wilhelm Schiller (Maurer) im Alter von 65 Jahren an Nierenleiden. — Wittenberg. Am 18. August starb unser treues Mitglied Herm. Ehrlich aus Weyßwitz durch Unfall. Ehre ihrem Andenken!